

## Elterninformation zu den Veränderungen in der Ferienbetreuung

Am 01.01.2022 wird die geänderte Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten der Gemeinde Sydower Fließ, in Kraft treten. Sie finden die neue Satzung im Anschluss an die Veröffentlichung im Amtsblatt ebenfalls auf unserer Homepage. Neu ist, dass wir **keine Sommerschließzeit** mehr im Hort Grüntal haben. Nur am Donnerstag und Freitag nach der Zeugnisausgabe wird unsere Einrichtung aufgrund von Teamfortbildungen geschlossen sein.

Wir haben demzufolge in den Winterferien, in den Sommerferien und den Herbstferien geöffnet. In den Weihnachtsferien über den Jahreswechsel bleibt der Hort wie bisher geschlossen. In den **Osterferien** möchten wir eine **Gruppenfahrt** anbieten, sofern dies aufgrund der Corona - Bestimmungen im nächsten Jahr möglich sein wird. Nähere Informationen hierzu folgen Anfang 2022 auf unserer Homepage.

Für die Sommerferienbetreuung gilt ab 2022 die o.g. Satzung. Somit tritt die Richtlinie zur Durchführung der Ferienspiele im Hort Grüntal außer Kraft. Das bedeutet für Sie als Eltern, dass Sie bitte bei jeder Teilnahme an der Ferienbetreuung, das Mittagessen selbst bei Sunshine Catering bestellen, siehe auch Antrag auf Ferienbetreuung. Frühstück und Vesper werden vom Hort angeboten.

Die **Öffnungszeit in den Ferien** hat sich verlängert von **07:00 Uhr – 17:00 Uhr**. Diese Öffnung gilt sowohl für die angemeldeten Hortkinder als auch für die Vorschulgruppe unserer Einrichtung.

Wir haben weiterhin unser Antragsformular komprimiert. Sie haben nun die Möglichkeit, sofern Sie bereits alle benötigten Betreuungszeiten für das nächste Jahr wissen, alle Ferienbetreuungen für Ihr Kind mit einem Mal zu beantragen. Natürlich können Sie einzelne Ferienbetreuungen auch zu einem späteren Zeitpunkt mit demselben Formular beantragen. Wir bitten die bisherige Antragsfrist für die Herbst- und Winterferien von 6 Wochen vor Ferienbeginn weiterhin zu beachten. Spätere Anträge können nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung berücksichtigt werden. Für die Anmeldung in den **Sommerferien** endet die **Antragsfrist** wie bisher **Ende März**, siehe auch Satzung § 13 (1). Benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung, teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail unten auf dem Antragsformular mit. Wir bestätigen Ihnen dann den Eingang umgehend. Anträge können weiterhin im Hort Grüntal oder im Amt Biesenthal Barnim in der Plotkeallee abgegeben werden.

Gemäß Satzung § 13 (1) ist die **Ferienbetreuung mit den monatlichen Gebühren zur Kindertagesbetreuung abgegolten**. Es entstehen diesbezüglich keine gesonderten Kosten mehr.

Sicherlich werden wir, insbesondere in den Sommerferien, Ausflüge mit Ihren Kindern planen. Für die Durchführung dieser zusätzlichen Angebote werden Kosten (Fahrtkosten, Eintritt o.ä.) entstehen, die Sie als Eltern übernehmen. Wir werden Sie rechtzeitig vor der Durchführung darauf hinweisen, dass Sie Ihrem Kind einen entsprechenden Betrag mitschicken. Soll Ihr Kind nicht an den geplanten Ausflügen teilnehmen, erfolgt keine Ersatzbetreuung durch den Hort.

Schüler deren Hortvertrag fristgemäß zum Schuljahresende (31.Juli) gekündigt wird, können die Sommerferienbetreuung bis zum 31.07.2022 nutzen.

Wir hoffen, Sie umfänglich informiert zu haben. Sollten dennoch Fragen auftreten, rufen Sie uns gerne an, Tel. 03337/46163.

Ihr Hortteam

Grüntal, 2021-11-10